



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Kommunalwahlen 2009; Wahl der Beisitzer und ihrer Stellvertreter für den Wahlausschuss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat				

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahlen 2009 ist ein Wahlausschuss zu bilden. Gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) gehört er zu den Wahlorganen. Er besteht gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 KWahlG aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern, die vom Rat zu wählen sind. Für jeden Beisitzer soll ein Stellvertreter gewählt werden.

In der Vergangenheit wurde der Wahlausschuss immer mit der höchstmöglichen Zahl von zehn Beisitzern besetzt. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Sitzverteilung im Rat entfallen auf die **CDU 6 Sitze** und auf die **SPD 4 Sitze** sowie die jeweilige Zahl an Stellvertretern.

Vorschläge liegen zur Zeit nicht vor. Sie werden von den Fraktionen in der Ratssitzung gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss wird mit 10 Beisitzern sowie der entsprechenden Zahl an Stellvertretern besetzt. Folgende Ratsmitglieder werden gewählt:

Im Auftrag

Hartwig Eggert

Marienheide, 03.04.2008